



## EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 17. März 2026, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal**

\*\*\*\*\*

Diepflingen, 27. Februar 2026

### Traktanden

#### 1. Protokoll

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2025.

#### 2. Kreditantrag für die Erneuerung des Leitsystems der Wasserversorgung Diepflingen

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Kredits in der Höhe von CHF 90.000.00 (Investition gemäss Budget 2026, CHF 77'500.00 - Kosten gemäss definitiver Offerte Feb. 2026 - max. CHF 90.000.00) für die Erneuerung des Leitsystems der Wasserversorgung Diepflingen.

#### 3. Kreditantrag für den Ersatz der Wasserleitungen Bifang/Bifangweg

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Kredits in der Höhe von CHF 254'000.00 (Investition gemäss Budget 2026) für den Ersatz der Hauptwasserleitungen im Bifang/Bifangweg und bis zum Hydrant Chesiwägli inkl. einer neuen Hausanschlussleitung vom Hydrant Chesiwägli bis zur Liegenschaft Rebmatweg 7.

#### 4. Kreditantrag für den Einbau des Deckbelags im Strassenackerweg

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Kredits in der Höhe von CHF 110'000.00 (Investition gemäss Budget 2026) für den Einbau des Deckbelages im Strassenackerweg.

#### 5. Kreditantrag für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Kredits in der Höhe von CHF 80'000.00 (Investition gemäss Budget 2026) für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus.

#### 6. Diverses

##### 6.1 Diverses

Der Gemeinderat freut sich, Sie im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung zum Apéro einzuladen.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden sind **ab 27.02.2026** bei der Gemeindeverwaltung einsehbar/erhältlich oder im Internet unter [www.diepflingen.ch](http://www.diepflingen.ch) -> Politik/Behörden -> Gemeindeversammlung abrufbar und können eingesehen oder heruntergeladen werden.

Freundliche Grüsse  
Der Gemeinderat

## Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

### Zu Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2025

Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden eingesehen werden.



**Gemeinde  
Diepflingen**

Sommerauweg 11  
4442 Diepflingen

Telefon  
PC-Konto

061 975 96 96  
40-1969-5  
gemeinde@diepflingen.ch

### **Beschlussprotokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2025**

\*\*\*\*\*

Diepflingen, 09. Dezember 2025

#### **Traktandum 1**

#### **Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025**

//: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 einstimmig.

#### **Traktandum 2**

#### **Totalrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Genehmigung der Totalrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege per 01. Januar 2026.

//: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege per 01. Januar 2026 einstimmig.

#### **Traktandum 3**

#### **Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Diepflingen**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets und der Festsetzung der Gebühren und Steuerfüsse 2026. Die Gebühren und Steuerfüsse bleiben unverändert. Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 weist bei einem Aufwand von CHF 4'383'336 und einem Ertrag von CHF 4'405'930 einen Ertragsüberschuss von CHF 22'594 auf.

//: a) Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Festsetzung der Gebühren und Steuerfüsse 2026 einstimmig. Die Gebühren und Steuerfüsse bleiben unverändert.

//: b) die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 einstimmig. Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 weist bei einem Aufwand von CHF 4'383'336 und einem Ertrag von CHF 4'405'930 einen Ertragsüberschuss von CHF 22'594 auf.

#### **Traktandum 4**

##### **Aufgaben und Finanzplan**

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt die Aufgaben- und Finanzpläne 2026 – 2030 zur Kenntnis.

://: Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

1/2

#### **Traktandum 5:**

##### **Leitbild der Gemeinde Diepflingen 2025 – 2030**

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt das Leitbild der Gemeinde Diepflingen 2025 – 2030 zur Kenntnis.

://: Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

#### **Traktandum 6**

##### **Verschiedenes**

6.1 Diverses

6.2 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten – Neujahr

://: Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

#### **NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**



Stefanie Orlandi  
Gemeindepräsidentin



Monica Bonnier  
Gemeindeverwalterin

#### **Referendum**

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) untersteht der folgende Beschluss dem fakultativen Referendum:

- Traktandum 2

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen.

2/2

## **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2025.

### **Zu Traktandum 2**

### **Kreditantrag für die Erneuerung des Leitsystems der Wasserversorgung Diepflingen**

#### **Erneuerung des Leitsystems der Wasserversorgung Diepflingen**

Die Wasserversorgung ist eine der wichtigsten Infrastrukturen unserer Gemeinde. Sie sorgt dafür, dass jeder Haushalt, jedes Gewerbe und jede Einrichtung zuverlässig mit sauberem Trinkwasser versorgt wird. Um diese Versorgung sicher und effizient zu gewährleisten, benötigen wir ein modernes, sicheres und zuverlässiges Leitsystem.

#### **Warum ist ein neues Leitsystem notwendig?**

Das aktuelle Leitsystem, das die Wasserversorgung steuert, ist inzwischen veraltet und stellt ein erhebliches Risiko für unsere Infrastruktur dar.

Der Steuerungs-PC läuft noch mit Windows 10, das seit dem 15. Oktober 2025 nicht mehr unterstützt wird. Es gibt keine Sicherheitsupdates mehr – und auch keine Ersatzteile mehr auf dem Markt. Die Grafikkarte ist defekt, sodass der Bildschirm nur noch per Fernzugriff bedienbar ist. Das macht die tägliche Überwachung und Steuerung unpraktisch und fehleranfällig.

Zudem verfügt das System praktisch über keinen Internet-Schutz. Das macht es anfällig für Cyber-Angriffe – ein Risiko, das wir nicht eingehen dürfen wenn es um die Trinkwasserversorgung geht.

Gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Vereins für Gas und Wasser (SVGW) erfüllt das aktuelle System nicht mehr die Mindestanforderungen an Sicherheit und Funktionalität.

#### **Warum der Wechsel von der Firma Remtec AG zur Firma Rittmeyer AG?**

Wir folgen damit der Empfehlung, der für die Wasserversorgung zuständigen Firma John Haustechnik AG (Brunnenmeister), die sich intensiv mit verschiedenen Anbietern auseinandergesetzt hat und zum Schluss gekommen ist, dass die Firma Rittmeyer AG die beste Lösung für die Bedürfnisse der Gemeinde Diepflingen bietet.

Die Firma Rittmeyer AG bietet Werterhaltungsverträge, die sicherstellen, dass das System immer auf dem neuesten Stand bleibt – sowohl in Bezug auf Software als auch auf Sicherheit.

Im Gegensatz zur Firma Remtec AG, die keinen Pikettdienst an Wochenenden gewährleistet, bietet die Firma Rittmeyer AG eine rund um die Uhr erreichbare Service-Hotline – entscheidend bei Störungen oder Notfällen.

Durch die Werterhaltungsverträge können die Kosten langfristig und genau geplant und budgetiert werden – ohne unerwartete Überraschungen.

Im Zweckverband Wühre/Sissach/Thürnen/WSU wurde das Leitsystem bereits 2025 erfolgreich auf das Produkt der Firma Rittmeyer AG umgestellt. Das System funktioniert einwandfrei und entspricht perfekt dem Bedarf.

Auch die Gemeinden Zunzgen, Tenniken und Itingen arbeiten mit dem Leitsystem der Firma Rittmeyer AG. Dies ermöglicht eine einfache Verknüpfung und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.

#### **Was bedeutet das für Sie als Stimmbürgerin oder Stimmbürger?**

Sie entscheiden über einen Kredit für die Erneuerung des Leitsystems der Wasserversorgung Diepflingen, um die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Zukunftsfähigkeit unserer Wasserversorgung zu gewährleisten.

Ein modernes Leitsystem bedeutet:

- Sicherheit vor Cyber-Angriffen
- Störungsfreier Betrieb rund um die Uhr
- Langfristig planbare Kosten
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

## Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Kredits in der Höhe von CHF 90.000.00 (Investition gemäss Budget 2026, CHF 77'500.00 - Kosten gemäss definitiver Offerte Feb. 2026 - max. CHF 90.000.00) für die Erneuerung des Leitsystems der Wasserversorgung Diepfingen.

### Zu Traktandum 3

#### Kredit Antrag für den Ersatz der Wasserleitungen Bifang/Bifangweg

Das vorliegende Projekt umfasst den Ersatz der Wasserleitung im Bifang und Bifangweg sowie den Ersatz der Wasserleitung vom Steinhaldenweg bis zum Hydranten des Chesiwägli. Zudem wird eine Hausanschlussleitung vom Hydranten Chesiwägli bis zur Liegenschaft Nr. 7 am Rebmatweg in die bestehende Gussleitung eingezogen.

#### Ausgangslage

Im Bifang und im Bifangweg besteht zurzeit eine Gussleitung DN 125 aus dem Jahre 1975. Diese ist mittlerweile in die Jahre gekommen und hat in den letzten Jahren auch diverse Brüche gehabt. Um die Grundversorgung sicher zu stellen, beabsichtigt die Wasserversorgung, diese Wasserleitung durch eine neue Kunststoffleitung PE DN 125/102.2mm ersetzen. Der Hydrant und die bestehenden Hausanschlüsse werden an die neue Leitung umgehängt.

#### Chesiwägli /Hausanschluss Rebmatweg 7

Im Chesiwägli ist noch eine Gussleitung aus dem Jahre 1949 vorhanden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Steinhaldenweges wurden die ersten 3 m bereits durch eine Kunststoffleitung erneuert. Ab diesem Übergang bis zum bestehenden Hydranten auf der Parzelle 79 sollte die Wasserleitung ebenfalls durch eine Kunststoffleitung PE DN 125/102.2mm ersetzt werden. Da der Hydrant am Rebmatweg nicht mehr benötigt wird, wird die Liegenschaft Rebmatweg 7 mit einer neuen Grundstückanschlussleitung PE DN 63/51.4mm erschlossen. Diese Anschlussleitung kann in die bestehende Gussleitung eingezogen werden. Der bestehende Hausanschluss Hauptstrasse 1 wird an die neue Anschlussleitung umgehängt. Der bestehende Hydrant am Rebmatweg wird aufgehoben.

Die Erstellungskosten sind vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG im Rahmen der Budgetangaben auf gesamthaft CHF 254'000.- inkl. MWST geschätzt worden. Ersatz der Hauptleitungen Im Bifang/Bifangweg und bis zum Hydrant Chesiwägli inkl. einer neuen Hausanschlussleitung vom Hydrant Chesiwägli bis zur Liegenschaft Rebmatweg 7:

Ersatz Wasserleitungen	173 m PE DN 125/102.2mm
	172 m PE DN 63/51.4mm

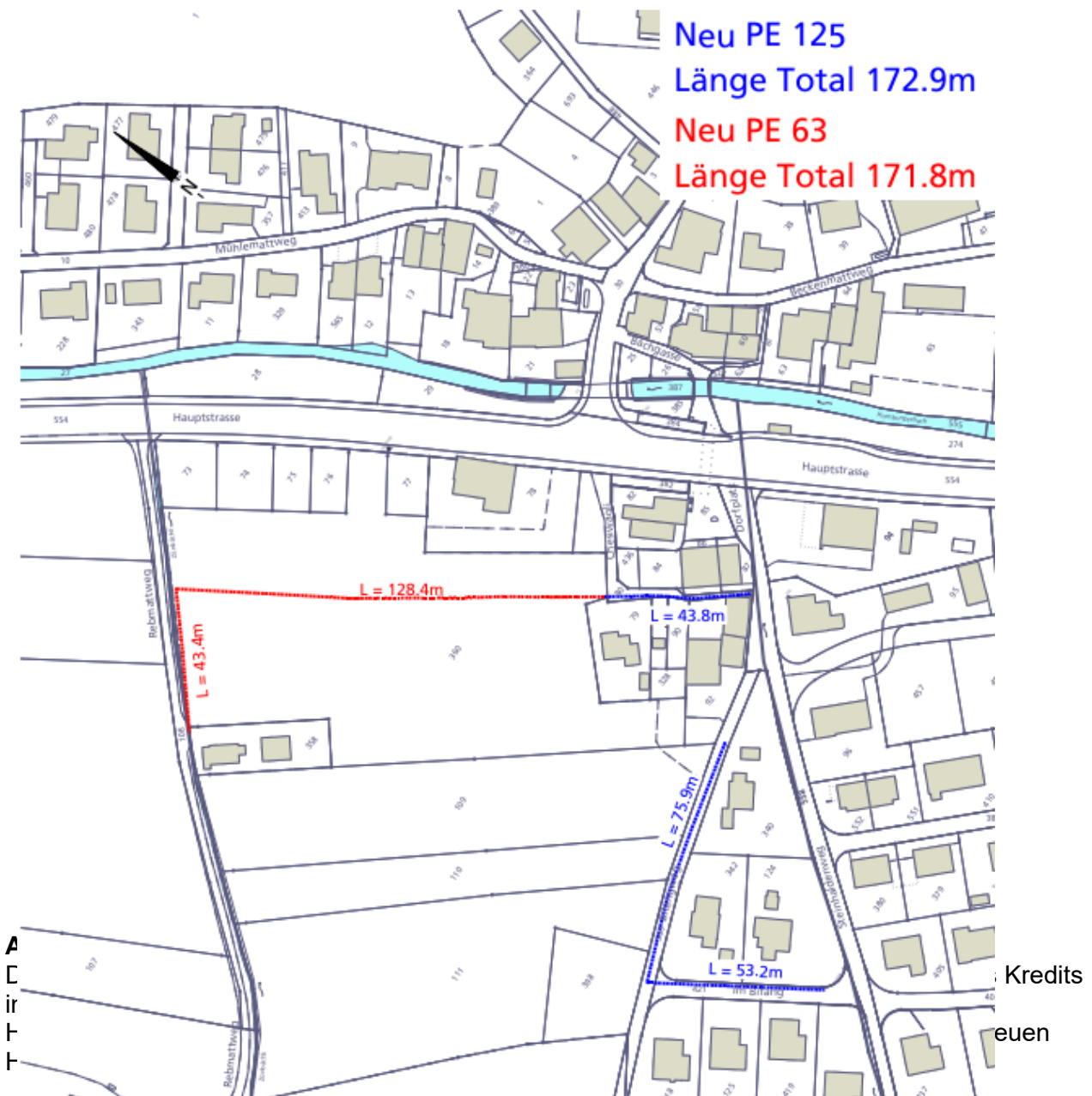
<b>Geschätzte Erstellungskosten</b>	<b>CHF 254'000.00</b>
-------------------------------------	-----------------------

# Diepflingen, Neue Wasserleitungen Bifang

Situation 1:1500

Projekt Nr. 041.02.1128

15.01.2026/APL



## Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Kredits in der Höhe von CHF 254'000.00 (Investition gemäss Budget 2026) für den Ersatz der Hauptwasserleitungen im Bifang/Bifangweg und bis zum Hydrant Chesiwägli inkl. einer neuen Hausanschlussleitung vom Hydrant Chesiwägli bis zur Liegenschaft Rebmattweg 7.

## Zu Traktandum 4 Kreditantrag für den Einbau des Deckbelages im Strassenackerweg

Das vorliegende Projekt umfasst den Einbau eines Deckbelages im Strassenackerweg.

### Strassenbau / Deckbelag

Der Strassenackerweg soll von der Brücke bei der Parz. 586 auf einer Länge von ca. 390 m bis zur Liegenschaft 19 mit einem Deckbelag versehen werden.

Beim Deckbelageeinbau werden die alten Schachtdeckel durch neue Gussdeckel ersetzt. Dort wo die Belagsfläche nicht mehr den Normen entspricht, wird eine neue Tragschicht inkl. Koffering eingebaut. Die bestehenden Randabschlüsse werden gegebenenfalls ersetzt oder saniert.

Die Erstellungskosten sind von Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG im Rahmen der Budgetangaben auf gesamthaft CHF 110'000.00 geschätzt worden.

Einbau eines Deckbelages im Strassenackerweg inkl. zusätzlichen Entwässerungs- und Hochwasserschutzmassnahmen:

Strassenbau / Deckbelag CHF 110'000.00

**Geschätzte Erstellungskosten CHF 110'000.00**

### Diepflingen, Deckbelag / Markierungen Strassenackerweg

Situation 1:1500

Projekt Nr. 041.02.1128  
15.05.2025/SGR



### Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Kredits in der Höhe von CHF 110'000.00 (Investition gemäss Budget 2026) für den Einbau des Deckbelages im Strassenackerweg.

## Zu Traktandum 5 Kreditantrag für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus

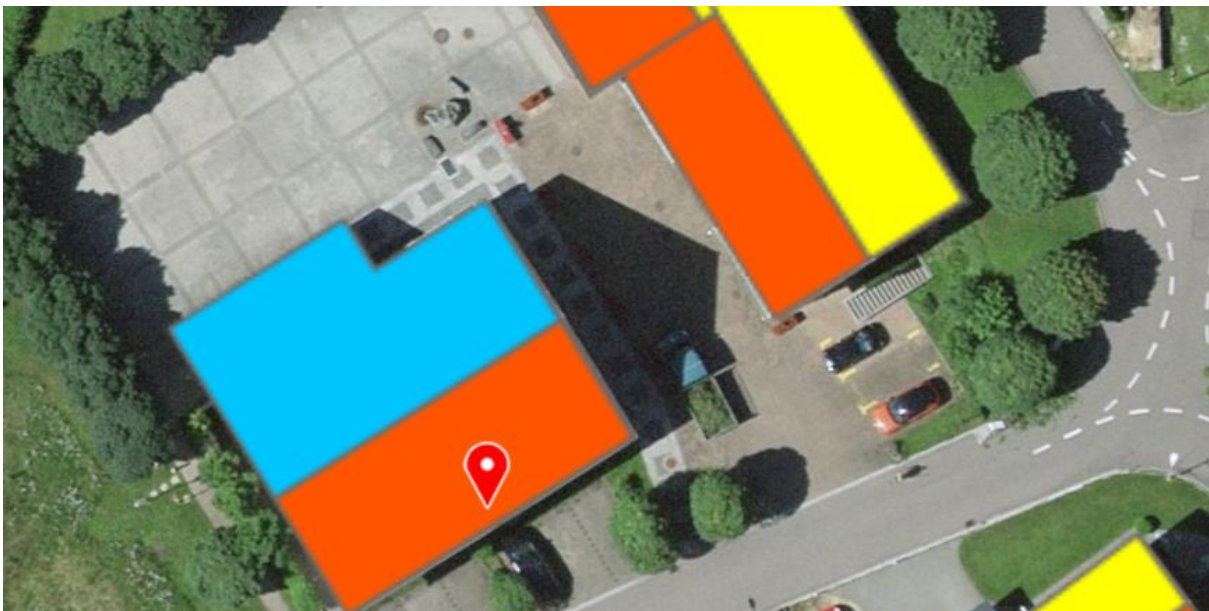
Der Gemeinderat beabsichtigt, auf dem Dach des Gemeindehauses eine PV-Anlage zu installieren. Das Dach des Gemeindehauses ist in einem guten Zustand und die Ausrichtung einer Dachhälfte ist für eine PV-Anlage sehr gut geeignet. Weitere Gebäude der Gemeinde sind von der Ausrichtung her ebenfalls gut geeignet, allerdings ist deren Überprüfung auf eine energetische Sanierung noch nicht erfolgt.

Gemäss verschiedenen Studien ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss massgeblich an der gegenwärtigen globalen Klimaerwärmung beteiligt. Strom aus PV-Anlagen ist wirtschaftlich konkurrenzfähig und klimaneutral. Die Errichtung von Anlagen wird durch verschiedene Förderprogramme unterstützt.

Das vorliegende Kreditbegehren umfasst eine PV-Anlage auf der Südost geneigten Dachfläche des Gemeindehauses und eines Stromspeichers mit Notversorgung.

### Eignungsabklärung für eine PV-Anlage

Gemäss Solarkataster ist die nach Südost geneigte Dach sehr gut für eine PV-Anlage geeignet. Die nach Nordost geneigte Dachhälfte ist für eine PV-Anlage eher ungeeignet.



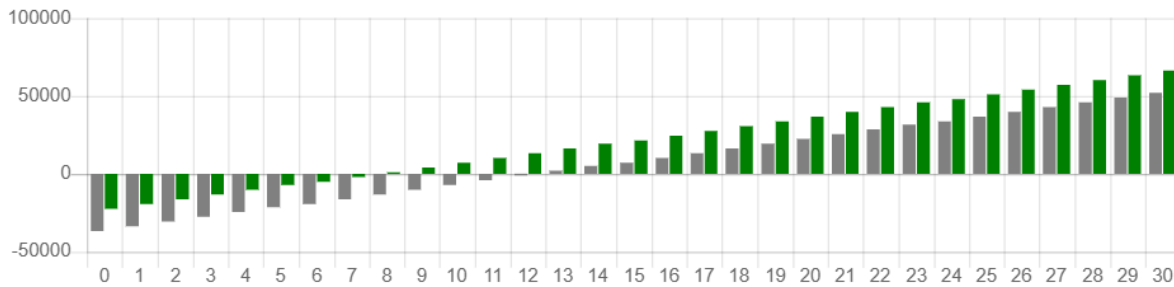
Quelle: Solarkataster BL

### Wirtschaftlichkeitsberechnung

Die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage hängt massgeblich von den Erstellungskosten - abzüglich den Förderbeiträgen - ab. Die Preise der technischen Komponenten von PV-Anlagen sind in den letzten Jahren massiv gesunken.

Weitere Faktoren welche die Wirtschaftlichkeit beeinflussen, sind die Einkaufspreise für Strom sowie die Vergütungen, welche für den eingespeisten Strom anfallen. Ab 2026 besteht die Möglichkeit für einen virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV). Dadurch kann der auf dem Gemeindehausdach erzeugte Strom für weitere Liegenschaften der Gemeinde verwendet werden. Aufgrund der heutigen Parameter ist von einer Amortisationsdauer von 8 bis 12 Jahren auszugehen.

Amortisation der Anlagekosten: **Anlagekosten im Selbstbau 8 Jahre** | Schlüsselfertig 12 Jahre



Quelle: e-wende.ch

### Batteriespeicher

Batteriespeicher von PV-Anlagen dienen dazu, am Tag erzeugter Strom nicht ins Netz einzuspeisen, sondern zu speichern, um in der Nacht zu verbrauchen. Die Wirtschaftlichkeit von Batteriespeichern hängt davon ab, wie gross der Unterschied zwischen den Einspeisetarifen und dem Einkaufspreis des zugekauften Stroms ist. Tendenziell lassen sich kleinere Speicher rascher amortisieren. Aufgrund des Preiszerfalls von Batteriespeichern (und den Einspeisevergütungen von Überschussstrom) werden auch grössere Speicher zunehmend wirtschaftlich.

### Notstromversorgung

Mit Batteriespeichern besteht die Möglichkeit einer Notstromversorgung. Ohne Stromversorgung funktionieren weder Wärmepumpen, Öl- oder Pelletheizungen. Der Strom einer PV-Anlage reicht in Wintermonaten in der Regel nicht aus, um ein Gebäude mittels Wärmepumpe zu heizen. Für den Betrieb der bestehenden Ölheizung ist eine PV-Anlage mit ausreichend dimensioniertem Batteriespeicher durchaus geeignet. Die Wahrscheinlichkeit eines längeren Stromausfalls auch bei uns, ist in den letzten Jahren angestiegen.



Blackout? Wer jetzt nicht vorgesorgt hat, sitzt im Dunkeln.

© 123rf.com/profile\_virtis

Das Gemeindehaus ist der Notfalltreffpunkt der Gemeinde. Die Möglichkeit den Notfalltreffpunkt auch bei einem längeren Stromausfall heizen zu können, ist ein weiterer Pluspunkt des vorliegenden Projekts.

Zusammenstellung der Kosten:

PV-Anlage	80 Module, fertig montiert	CHF 60'000.00
Batteriespeicher mit Notstromversorgung		CHF 20'000.00

**Geschätzte Erstellungskosten** **CHF 80'000.00**

### **Zusammenfassend**

- Das Dach des Gemeindehauses ist für eine PV-Anlage sehr gut geeignet.
- Eine PV-Anlage auf dem Gemeindehaus ist eine Investition, die in wenigen Jahren amortisiert ist.
- Eine PV-Anlage auf dem Gemeindehaus führt zu einer Aufwertung des Notfalltreffpunktes durch die Möglichkeit der Wärmeversorgung bei einem Stromausfall.
- Eine PV-Anlage auf dem Gemeindehaus ist ein weiterer Schritt zu einer CO2 neutralen Energieversorgung der gemeindeeigenen Gebäude.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Kredits in der Höhe von CHF 80'000.00 (Investition gemäss Budget 2026) für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus.

## **Zu Traktandum 6**

### **Diverses**

#### 6.1 Diverses